

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennung

Tribaloy T400 Pulver

#### Weitere Handelsnamen

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffes/Gemisches

Schweißpulver. Nur für industrielle Zwecke.

##### Von diesen Anwendungen wird abgeraten

Das Produkt ist ausschließlich für den vorgesehenen Einsatzzweck zu verwenden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: Stanford Advanced  
: Materialien  
23661 Birtcher Dr.  
Lake Forest, CA 92630  
USA

Telefon : + 1 (949) 407-8904

Fax : + 1 (949) 812-6690

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 1 (949) 407-8904

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität 4; H302

Augenreizung 2; H319

Resp. Sens. 1; H334

Skin Sens. 1; H317

Muta. 2; H341

Karzinogenität 1B; H350

Repr. 1B; H360F

STOT RE 2; H373

Aquatic Chronic 4; H413

Vollständiger Text der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefährliche Komponenten zur Kennzeichnung

Kobalt

Nickelpulver

**Signalwort:** Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt

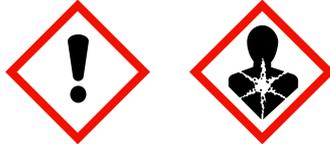
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 2 von 11

### Piktogramme:



### Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann beim Einatmen Allergie-, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann
H341	vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. Kann für
H413	Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung schädlich sein.

### Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI
P301+P312	VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für professionelle Benutzer.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinen Eigenschaften für den Menschen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt.  
Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinen Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen, da keine Komponente die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 3 von 11

### Relevante Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemischer Name			Menge
	EG-Nr.	Indexnummer	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7440-48-4	Kobalt			> 50 %
	231-158-0	027-001-00-9		
	Carc. 1B, Muta. 2, Repr. 1B, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 4; H350 H341 H360F H302 H319 H334 H317 H413			
7440-47-3	Chrom			5 - 10 %
	231-157-5			
7440-02-0	Nickelpulver			0,1 - 1 %
	231-111-4	028-002-01-4		
	Karzinom 2, Hautreizung 1, STOT RE 1, Aquatic Chronic 3; H351 H317 H372 H412			

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemischer Name	Menge
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
7440-48-4	231-158-0	Kobalt	> 50 %
	oral: LD50 = 550 mg/kg		

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### allgemeine Informationen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Staubbewegung vermeiden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Inhalation

Verletzten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen. Gegebenenfalls künstliche Beatmung durchführen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

#### Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Nach Hautkontakt mit dem geschmolzenen Produkt: 1. Schnell mit Wasser (nicht mit Eis) kühlen, 2. Geschmolzenes Produkt nicht von der Haut abziehen, 3. Verbrennungen durch das geschmolzene Produkt müssen ärztlich behandelt werden.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt sofort (unter Schutz des unverletzten Auges) 10 Minuten lang mit viel fließendem Wasser spülen und dabei die Lider weit geöffnet halten. Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt konsultieren. Das geschmolzene Produkt kann schwere Verätzungen verursachen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund sofort ausspülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann beim Einatmen Allergie-, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann bei Einatmen bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 4 von 11

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### **5.1. Löschmittel**

###### **Geeignete Löschmittel**

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen.

###### **Ungeeignete Löschmittel**

Chrom: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei thermischer Zersetzung können reizende Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide

##### **5.3 Hinweise für Feuerwehrleute**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

##### **Weitere Informationen**

Kontaminiertes Löschwasser muss getrennt gesammelt werden. Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen**

###### **Allgemeine Hinweise**

Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

##### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen.

##### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

###### **Zur Eindämmung**

Staubentwicklung vermeiden.

###### **Zum Aufräumen**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.

##### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Hinweise zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

###### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Staub nicht einatmen.

###### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Kontaminiertes Löschwasser muss gesondert gesammelt werden.

###### **Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene**

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder niesen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

##### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

###### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 5 von 11

### Hinweise zur Zusammenlagerung

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Schweißpulver. Nur für industrielle Zwecke.

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Kontrollparameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

CAS-Nr.	Substanz	ppm	mg/m <sup>3</sup>	fib/cm <sup>3</sup>	Kategorie	Herkunft
7440-47-3	Chrommetall	-	2		TWA (8 h)	
7440-48-4	Kobalt	-	0,02		TWA (8 h)	
7440-02-0	Nickel	-	0,5		TWA (8 h)	
7440-21-3	Silizium Si, gesamter einatembarer Staub	-	10		TWA (8 h)	

### Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Substanz	Parameter	Wert	Testmaterial	Abtastzeit
7440-48-4	Kobalt	Kobalt	1 µg/L	Blut	Schichtende um Ende der Arbeitswoche
7440-47-3	Chrom	Gesamtchrom	25 µg/L	Urin	Schichtende um Ende der Arbeitswoche
7440-02-0	Nickel	Ni	3 µg/L	Urin	Nach mehreren aufeinanderfolgend Arbeitsschichten

### 8.2. Beschränkung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Anwendung in Innenräumen ist für ausreichende Belüftung/Absaugung zu sorgen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz.

##### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Für spezielle Anwendungen wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein. Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

Geeignetes Material: NBR

(Nitrilkautschuk). Schichtdicke: 0,11 mm

Eindringzeit (maximale Tragedauer): 480 min

##### Hautschutz

Vollständig bedeckende Kleidung, die Arme und

Beine bedeckt. **Atemschutz**

Sind technische Absaug- oder Belüftungsmaßnahmen nicht möglich oder nicht ausreichend, ist Atemschutz zu tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 6 von 11

Voll-/Halb-/Viertelmasken (EN 136/140), P2, P3, FFP2, FFP3

### Kontrollen der Umweltexposition

Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	fest (Pulver)	
Farbe:	metallisch	
Geruch:	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich:		1285-1395 °C keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:		keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenzen:		keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenzen:		keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:		keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		keine Daten verfügbar
pH-Wert:		keine Daten verfügbar
Viskosität / Kinematik:		keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:		unlöslich
Auflösungsrate:		keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:		keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität:		keine Daten verfügbar
Dampfdruck:		keine Daten verfügbar
Dichte:		8,44 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:		keine Daten verfügbar
Schüttdichte:		keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:		keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:		keine Daten verfügbar

### 9.2. Weitere Informationen

#### Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften

nicht explosiv.

Selbstentzündungstemperatur

Solide:

keine Daten verfügbar

Gas:

keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

#### Weitere Sicherheitsmerkmale

Sublimationspunkt:

keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt:

keine Daten verfügbar

Fließpunkt:

keine Daten verfügbar

Viskosität / Dynamik:

keine Daten verfügbar

#### Weitere Infos

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen keine gefährliche Reaktivität.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 7 von 11

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten. Bei thermischer Zersetzung können reizende Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

#### ATEmix berechnet

ATE (oral) 550,0 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (Inhalationsdampf) > 20 mg/l; ATE (Inhalationsstaub/-nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Chemischer Name				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Verfahren
7440-48-4	Kobalt				
	Oral-	LD50 mg/kg	550		Lieferantenerklärung

### Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkung

Kann beim Einatmen Allergie- oder asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

(Kobalt) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Kobalt; Nickelpulver)

#### Krebs erzeugende/erbgutverändernde/fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Steht im Verdacht, genetische Defekte zu verursachen.

(Kobalt) Kann Krebs erzeugen. (Kobalt)

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (Kobalt)

#### STOT - einmalige Exposition

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### STOT - wiederholte Exposition

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen. (Nickelpulver)

### Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

#### Endokrine Disruptoren

Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinen Eigenschaften für den Menschen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 8 von 11

Kann für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung schädlich sein.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### **12.6. Endokrine Disruptoren**

Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinen Eigenschaften in Bezug auf Nichtzielorganismen, da keine Komponente die Kriterien erfüllt.

#### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

##### **Entsorgungsempfehlungen**

Die Vergabe der Abfallidentifikationsnummern/Abfallbezeichnungen muss gemäß EAKV branchen- und prozessspezifisch erfolgen. Die Abfälle sind entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

##### **Kontaminierte Verpackungen**

Entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **Landtransport (ADR/RID)**

##### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

#### **Binnenschifftransport (ADN)**

##### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

#### **Seetransport (IMDG)**

##### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

#### **Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR)**

##### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

##### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

#### **14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND:

NEIN

##### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 9 von 11

### 14.7 Seetransport von Massengut gemäß den IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Vorschriften

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Informationen zu EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 65, Eintrag

75 Informationen gemäß Richtlinie 2012/18/  
EU (SEVESO III):

Unterliegt nicht der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

#### Weitere Informationen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 [Detergenzienverordnung]: nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Dieses Gemisch enthält keine Chemikalien, die dem Verfahren zur Ausfuhrnotifizierung (Anhang 1) unterliegen.

Dieses Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung aufgeführt sind: keine

Dieses Gemisch enthält folgende besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung zulassungspflichtig sind: keine

#### Nationale Regulierungsinformationen

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß der Jugendarbeitsschutzrichtlinie (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende oder stillende Mütter gemäß der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse (D):

3 - stark wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe in diesem Gemisch wurden keine chemischen Sicherheitsbeurteilungen durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen gegenüber der vorherigen Version in Abschnitt(en):

1,16. Version 1,00 - 07.03.2024 - Ersterstellung

Version 1.01 - 26.03.2024 - Anpassungen in Abschnitt 1

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 10 von 11

#### Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Eye Irrit: Augenreizung

Resp. Sens: Sensibilisierung der Atemwege, Skin

Sens: Sensibilisierung der Haut.

Muta: Keimzellmutagenität

Carc: Karzinogenität

Repr: Reproduktionstoxizität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Aquatic

Chronic: Chronische Gewässergefährdung.

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV (Bundes-Immissionsschutzgesetz): Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung. EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft (Europäische Gemeinschaft) EN:

Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation IMDG:

International Maritime Code for Dangerous Goods ISO: Norm

der Internationalen Organisation für Normung CLP: Einstufung,

Kennzeichnung, Verpackung

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: Persistent, bioakkumulativ, toxisch

RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

VOC: Flüchtige organische Verbindungen vPvB: sehr

persistent und sehr bioakkumulierbar VwVwS:

Verwaltungsvorschrift für wassergefährdende Stoffe WGK:

Wassergefährdungsklasse

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe ELINCS:

Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert PNEC:

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration TLV:

Schwellengrenzwert

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Tribaloy T400 Pulver

Stand: 26.03.2024

Seite 11 von 11

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Klassifizierungsverfahren
Akute Toxizität 4; H302	Berechnungsmethode
Augenreizung 2; H319	Berechnungsmethode
Resp. Sens. 1; H334	Berechnungsmethode
Hautempfindlichkeit 1; H317	Berechnungsmethode
Muta. 2; H341	Berechnungsmethode
Karzinogenität 1B; H350	Berechnungsmethode
Repr. 1B; H360F	Berechnungsmethode
STOT RE 2; H373	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 4; H413	Berechnungsmethode

#### Relevante H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann beim Einatmen Allergie-, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann
H341	vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die
H360F	Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe
H373	schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Schädlich für
H412	Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung schädlich sein.

#### Weitere Infos

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt dienen der Beschreibung der Sicherheitsvorschriften des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar und basieren auf dem heutigen Stand der Erkenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage von Informationen der Vorlieferanten erstellt von:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741, Aschaffenburg, Deutschland  
Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Telefax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu , www.asseso.eu

*(Die Daten der relevanten Inhaltsstoffe wurden jeweils der letzten Version der Sicherheitsinformation des Zulieferers entnommen.  
Datenblatt.)*